Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

6. Sitzung, 13.03.1857

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Visual Library

Bericht über die Verhandlungen

des eilften (außerordentlichen) Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 13. März 1857. Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung: 1) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Chaussee durch das Stedingerland ꝛc. (Vorlage 15.), in Verbindung mit dem mündlichen Bericht des Finanzausschusses über die Petition einiger Eingesessenen der Gemeinde Altenesch in Betreff dieser Chaussee.

2) Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung des Zollgewichtes als allgemeines Landesgewicht für das Fürstenthum Birkenfeld. (Vorlage 9.)

3) Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung ꝛc. des Katasters im Fürstenthum Lübeck. (Vorlage 14.)

4) Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Gebühren für Ausfertigung eines Seepasses u. s. w. (Anlage 38.)

5) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Marktscheine im Fürstenthum Birkenfeld. (Vorlage 27.)

6) Desgleichen, betreffend den Bau-Etat für die nicht chaussirten Wege im Fürstenthum Lübeck pro 1857. (Vorlage 30.)

7) Desgleichen, betreffend Erweiterung ꝛc. des Vareler Hafens. (Anlage 39.)

8) Desgleichen, betreffend Kosten des Baues und der Einrichtung der Irrenheilheilanstalt zu Wehnen. (Anlage 7.)

9) Desgleichen, betreffend Culturarbeiten am Augustgroden. (Anlage 48.)

Vorsitzender: Präsident v. Finckh.

Beginn der Sitzung 11½ Uhr. Am Ministertische: Reg.-Com. Bucholtz. Das vom Schriftführer Abg. Klävemann über die letzte Sitzung abgefaßte Protokoll wird verlesen und genehmigt. Als eingegangen zeigt der Präsident an:

1) Ein vertrauliches Schreiben der Staatsregierung vom 10. März, begleitet von 50 Exemplaren des Münzvertrags. (Geht an den Ausschuß Nr. 3.)

2) Ein Schreiben der Staatsregierung vom 11. März, begleitet von dem Gesetzentwurf, betreffend die Enteignung bei der Bockhorn-Grabsteder Chaussee. (An den Finanzausschuß.)

3) Eine Petition des Müllers Johann Hobje zu Neuenburg betr. die Herabsetzung einer von ihm wegen seiner Mühle zu entrichtenden Abgabe. (An den Petitionsausschuß.)

4) Bitte des Schulachtsausschusses zu Schweieraußendeich, betreffend die Abänderung des Schulgesetzes in Hinsicht auf die Aufbringung der Schullasten.

5) Vorstellung und Bitte der Eingesessenen der Schulacht Haverbek denselben Gegenstand betreffend. (Beide Petitionen sind zurückzulegen für den Ausschuß, der in Aussicht steht wegen der zu erwartenden, bereits angekündigten, Vorlage über diesen Gegenstand.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betr. Chaussee durch das Stedingerland ꝛc. (Vorlage 15), in Verbindung mit dem mündlichen Berichte des Finanzausschusses über die Petition einiger Eingesessenen der Gemeinde Altenesch in Betreff dieser Chaussee.

Nach Verlesung der Ausschußanträge:

„Der Landtag wolle, unter der Voraussetzung, daß in Folge der Ausführung dieser neuen Chaussee-Anlage

Landesbibliothek Oldenburg

die Verwendung der für die gegenwärtige Finanzperiode zum Chausseebau im Stad- und Budjadingerlande und im Jeverlande bewilligten Mittel in keiner Weise verhindert werde, sich damit einverstanden erklären, daß auch bei der dargestellten Lage der Verhältnisse die zu §. 165. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1855/57 bewilligten 65,000 Thlr. für den Bau einer Chaussee von Brake (im Gemeindebezirk Altenesch) bis Berne verwendet werden.

und

der Landtag wolle die Hohe Staatsregierung ersuchen, ihm noch während seiner jetzigen Sitzungsperiode einen die Anwendbarkeit des Enteignungsgesetzes vom 12. März 1855 auf den Chausseebau im Stedingerlande aussprechenden Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegen."

und nachdem der Präsident bezüglich des letztern sich dahin geäußert, daß derselbe jetzt, nachdem hinsichtlich der Bockhorn-Grabsteder Chaussee ein ähnliches Ersuchen an die Staatsregierung gestellt, diesem Ersuchen durch den unter den heutigen Eingängen erwähnten Gesetzentwurf bereits entsprochen worden sei, und demzufolge zu erwarten stehe, daß auch in Betreff der hier in Frage stehenden Chaussee das Fragliche ohne solche Weiterungen sich werde erreichen lassen, — kaum noch motivirt erscheine, — erstattet der Berichterstatter Abg. Steche über die Petition der Eingesessenen der Gemeinde Altenesch in Betreff der beregten Chaussee im Stedingerlande folgenden Bericht:

Berichterstatter Abg. **Steche**: Zunächst muß ich mir zu den früheren Berichte die Bemerkung erlauben, daß darin ein Schreibfehler vorkommt, der leider auch in den Druck übergegangen ist. Die Mehrsumme gegen früher ist nicht 11,000 sondern 17,000 Thlr. Die Petition, die dem Finanzausschusse zugetheilt gewesen ist und sich auf diese Chaussee bezieht, betrifft die Bestimmung der Direction der Chaussee in einer sehr kurzen Strecke beim Dorfe Altenesch. Es konnte da ein verschiedener Weg gewählt werden, ein grader und ein etwas krummer, der durch das bedeutende Dorf Altenesch führt und dadurch auch den Deichanwohnern Gelegenheit giebt, mit geringerer Mühe an die Chaussee zu gelangen. Die Sache ist, wie auch im Schreiben der Staatsregierung mitgetheilt worden ist, von der Staatsregierung und der Provinzialregierung bereits im vorigen Sommer geprüft worden und es ward ein specieller Kostenanschlag darüber aufgestellt, was die Anlage der Chaussee mehr kosten würde, wenn sie nicht die gradere Linie, sondern jene etwas mehr krumme verfolge. Diese Kosten sind, wie aus dem Schreiben der Staatsregierung erhellt, speciell berechnet und auf 957 Thlr. angeschlagen worden. Es ist im Schreiben der Staatsregierung zugleich angeführt, daß die Eingesessenen des Dorfes Altenesch, um die Chaussee durch ihr Dorf zu bekommen, einen freiwilligen Beitrag von 1000 Thalern gezeichnet haben, also mehr, wie die Anlage dem Staate an Kosten verursacht, wenn dem Wunsch dieser Eingesessenen nachgegeben wird. Danach hat, wie sie auch dem Ausschusse mitgetheilt hat, die Staatsregierung die Richtung der Chaussee bereits bestimmt und zwar dahin, daß sie durch das Dorf Altenesch geführt werden soll. Dagegen ist nun die vorliegende Petition gerichtet, mit welcher die Abschrift eines Gesuches, welches einige Eingesessene derselben Gemeinde an die Provinzialregierung gerichtet haben, dem Landtage mitgetheilt wird und welche die Bitte ausspricht, der Landtag möchte ihr Gesuch in Erwägung ziehen. Die Petenten sind nämlich Eingesessene des Dorfes Altenesch, die nicht gern Land abtreten wollen, es aber müssen, wenn die Chaussee durch das Dorf geführt wird. Wenn die geradere Richtung gewählt würde, würden dagegen mehrere andere Hausleute sehr erheblich an Land verlieren. Die Petenten meinen, die Kosten jener andern Linie würde sich auf 2000 Thaler belaufen. Das ist aber, wie ich bereits mitgetheilt habe, unrichtig. Es handelt sich hier überhaupt meines Erachtens um eine lediglich im Verwaltungswege abzumachende Sache. Ob die Richtung der Chaussee in einer kurzen Strecke so oder so gehen soll, darüber sich irgendwie zu äußern, ist wohl kaum Sache des Landtages. Höchstens könnte die Frage entstehen, ob die Petition eine solche sei, die sich dazu eigne, der Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung überwiesen zu werden; allein dieser Antrag ist, glaube ich, deßhalb nicht motivirt, weil die Frage über die Richtung schon von der Staatsregierung erwogen und in Folge dessen die Richtung so bestimmt worden ist, wie sie dem Wunsche der Bittsteller nicht entspricht. Eine solche Ueberweisung würde also zu Nichts führen und deßhalb hat der Ausschuß geglaubt, man müsse über die Petition einfach zur Tagesordnung übergehen.

Abg. **v. Berg**: Meine Herren! als uns zuerst der Bericht des Finanzausschusses über die Stedinger Chaussee beschäftigte, ward hervorgehoben, daß es wünschenswerth wäre, die Beschlußfassung auszusetzen, da sich vielleicht mit Rücksicht auf die verschiedenen Eisenbahnprojecte, die in Frage gekommen seien, eine andre Auffassung Geltung verschaffen könne. Was diese verschiedenen Eisenbahnprojecte anbelangt, so ist von drei verschiedenen Richtungen die Rede gewesen. Es kommt hier nur die Eisenbahn, die von Brake nach Bremen mit einer Verbindung nach Oldenburg projectirt ist, in Frage und habe ich mich hier lediglich auf die Richtung dieser Bahn im Stedingerlande zu beschränken. Diese Bahn sollte einmal von Huntebrück auf Vegesack hingeleitet werden und bei Vegesack über die Weser und so nach Bremen gehen. Es kam ferner eine Linie in Frage, die mehr nach der Geest in der Richtung auf Hude zu ging und dann über Delmenhorst nach Varrelgraben und so nach Bremen. Die 3. Linie, die zuletzt im Allgemeinen als feststehend angenommen ward, war die, welche in der Nähe von Huntebrück die Hunte überschritt und durch das Stedingerland, durch das Kirchspiel Hasbergen nach Varrelgraben und von da nach Bremen ging. Das sind die 3 verschiedenen Linien, die in Frage gekommen sind. Die Chaussee, wie sie von der Staatsregierung festgestellt ist,

Landesbibliothek Oldenburg

geht quer durch das Stedingerland und verfolgt in ihrem Hauptzuge die Ollen. Die Eisenbahn, die oben als feststehend angenommen ist, würde diese Chaussee an 2 Punkten durchschneiden, einmal zwischen Berne und Huntebrück und dann bei Sannau oder Bardewisch. An beiden Puncten sind Haltestellen projectirt. Die Chausseelinie durchschneidet den bevölkertsten Theil des Stedingerlands. Das Stedingerland ist vorzugsweise in der Mitte und an der Weser bewohnt und würden von der Chaussee die meisten Bewohner des Stedingerlands auf die leichteste Weise zu diesen Haltestellen hingeführt werden. Sollte eine andere der genannten Linie gewählt werden, etwa die nach Vegesack, so würde es nothwendig werden, mit dieser Chaussee eine Querchaussee etwa nach Lemwerder hin zu verbinden. Mit diesen Querchausseen würde die Längschaussee dazu dienen, einen großen Theil der Bevölkerung des Stedingerlands auf leichte Weise der Eisenbahn zuzuführen. Sollte die Geestlinie gewählt werden, so würde dasselbe, was in Bezug auf die Verbindung nach Lemwerder erforderlich wäre, nach der Geest hin nothwendig werden, nämlich eine Abzweigung von der Längschaussee nach der Geest, um die Verbindung mit der Eisenbahn herzustellen. So ist denn, welche von den 3 Linien auch gewählt werden mag, — und andre als diese 3 Linien sind nicht in Frage gekommen — die Chaussee, wie sie im Plane liegt, entschieden im Interesse der Eisenbahnanlage, daß es aber vorzugsweise im Interesse des Stedingerlandes ist, wenn die Chaussee die angegebene Richtung verfolgt, ist nicht zweifelhaft und von den Eingesessenen des Stedingerlandes mehrfach hervorgehoben worden. Ich glaube deßhalb, daß uns die Rücksicht auf die Eisenbahn nicht veranlassen kann, die Beschlußfassung über den vom Finanzausschusse vorgelegten Antrag auszusetzen. Die einzige Frage dürfte die sein, ob man bei den früheren Beschlusse bleiben will, obwohl die Verbindung Berne's mit Brake jetzt mehr kosten soll als früher angenommen ist. Brake ist der Punct, wo die Ochtumer Chaussee aufhören wird, bis wohin die Chaussirung feststeht und fast ganz ausgeführt ist. Der Landtag hat früher beschlossen, daß in Anerkennung besondrer für das Stedingerland sprechender Billigkeitsgründe für den Bau der Brücke bei Huntebrück die 65,000 Thaler im Interesse des Stedingerlandes zum Chausseebau verwendet werden sollten. Die Gründe, die früher den Landtag bestimmten, die 65,000 Thaler zu bewilligen, liegen noch vor und die jetzt erforderlichen Mehrkosten können zu keiner andern Beurtheilung führen. Ich kann Ihnen, meine Herren! nur den Antrag des Ausschusses zur Annahme empfehlen. Was den 2. Antrag anlangt, der in Beziehung auf das Expropriationsgesetz gestellt ist, so glaube auch ich, wie der Herr Präsident bereits angedeutet hat, daß es kaum nothwendig sein dürfte, deßhalb eine specielle Verhandlung zu veranlassen, da durch eine ganz kurze Einschaltung in den Gesetzentwurf die Grabsteder Chaussee betr., der bereits an den Landtag gebracht und an den betreffenden Ausschuß abgegeben worden ist, dem ausgesprochenen Wunsche entsprochen werden könnte.

Abg. Rüder: Meine Herren! als ich das vorige Mal zwei Anträge, den einen eventuell, stellte, gegenüber dem uns vorgelegten Ausschußberichte, war es allerdings bei dem ersten, dem, der angenommen wurde, meine Absicht, die Berathung über die materielle Seite des Berichts so lange zu verschieben, bis etwas mehr Aufklärung über die Eisenbahnangelegenheit in der Debatte gegeben werden könnte. Da die Sache ohne mein Zuthun schon jetzt wieder auf der Tagesordnung steht, ungeachtet die Ausschüsse, die langsam arbeiten, uns die Aussicht eröffnen, noch lange beisammen zu sein, so ist mein Zweck nicht erreicht; aber ich will dessenungeachtet, da ich Nichts mehr scheue, als den Schein, durch Verschiebung hemmen zu wollen, meinen ersten Antrag nicht nochmals wiederholen, glaube aber, Ihnen mit voller Unbefangenheit, trotz dessen, was wir von Seiten meines geehrten Freundes gehört haben, meinen zweiten, früher eventuellen Antrag wieder vorschlagen zu dürfen. Es ist freilich gesagt worden, es handle sich einzig um die Frage, ob zu den bewilligten 65,000 Thlrn. noch 18—20,000 Thlr. hinzubewilligt werden sollen; ich bin aber nicht der Ansicht, daß es sich einzig darum handelt. Die anfangs für die Brücke vom Landtage bewilligten 65,000 Thlr. sind in der vorigen Diät auf die Chaussee hinübergeleitet worden unter der Voraussetzung, daß mit dieser dann rasch vorgegangen werden würde, während bei der Brücke der Aufschub als nothwendig dargelegt wurde. Ich meines theils hegte diese Voraussetzung, und ich glaube, auch die Herren haben es damals mit mir geglaubt; ich mußte ferner glauben, daß die Chaussee mit den 65,000 Thlrn. gebaut werden könne. Gleichwohl ist dies nicht geschehen; es ist nur gehandelt worden im Stedingerlande um Land und Sand und im Uebrigen stehen wir, wie damals, nur vor einer größeren Summe. Wir würden heute, wie wir vor'm Jahre beschlossen haben, 65,000 Thlr. auf die Chaussee zu verwenden, beschließen können, sie nicht zu verwenden. Das ist aber nicht mein Antrag, mein Antrag geht nur dahin, es nicht auf die speciell vorgezeichnete Chaussee, welche vorlag, als die Eisenbahnfrage noch nicht zur Sprache gekommen war, zu verwenden. Meine Herren! es ist seitens des Redners vor mir gegen diesen Antrag hervorgehoben, daß eine andere Chausseeverbindung nothwendig werden würde, wenn die Eisenbahn, in welcher Richtung es sei, durch das Stedingerland geführt würde. Dadurch, daß er das zugab, hat er aber nicht gegen meinen Antrag gesprochen. Mein Antrag ging von der Ansicht aus — und hier bitte ich die Herren, sich die betreffenden Ortschaften, wie sie auf der Karte liegen, zu vergegenwärtigen — daß von beiden Haltestellen der Eisenbahn, welche der Redner schon bezeichnete, die ungefähr in der Nähe der Orte Ranzenbüttel-Berne und Bardewisch-Sannau sich befinden würden, nach den bevölkertsten Punkten der Weser zwei Chausseen zu bauen, dann ein dringendes Bedürfniß sein würde; aber neben der Eisenbahn, in Büchsenschußweite von ihr entfernt, noch eine Chaussee anzulegen, halte ich nicht für nothwendig. Wenn wir wegen ein Paar hundert Häusern, die auf dieser Strecke liegen — es ist allerdings eine ziemlich bewohnte Gegend — von

Landesbibliothek Oldenburg

Staatswegen eine Chaussee bauen sollten, dann, meine Herren, hätten wir noch viele Chausseen auf Staatskosten auszuführen. Das kann nicht die Aufgabe des Staats sein. Die Staatschausseen sind dazu da, große Communicationswege zu eröffnen. Wenn eine Eisenbahn die Orte Bardewisch und Berne verbinden sollte, ist es nicht gerechtfertigt, den Hausleuten vor ihrer Thüre noch eine Staatschaussee anzulegen; wohl aber wäre es gerechtfertigt, zwei andere Chausseen zu bauen, die eine jede etwa 3/8 Meile lang sein würde. Außerdem wäre es wohl gerechtfertigt, auch einen Theil der Chaussee, die von Brake bis Bardewisch führt, und die oberflächlich veranschlagt wohl auch 1/2 oder 3/8 Meile lang sein würde, auszuführen. Dann hätten wir 9/8 Meilen Chaussee, die mit 65,000 Thlrn. ungefähr bestritten werden könnten, selbst dann, wenn, was jedenfalls auf der letztgedachten Strecke nicht der Fall sein würde, die Offerten von den Anwohnern zurückgezogen würden, in deren Interesse die Chaussee gebaut würde. Ich sage, wir wollen die 65,000 Thlr. nicht zurückziehen; mögen sie in dem Budget bleiben, in das sie ohne meine Schuld hineingerathen sind, bei Gelegenheit der Brücke; und mögen sie zu einer Chaussee von Brake nach Bardewisch und soweit etwas übrig ist, auch noch zur Herstellung jener beiden anderen Chausseen verwandt werden, welche der Redner für nöthig befunden hat. Daß die Ausführung der vier von mir genannten Chausseen mit 65,000 Thlrn. zusammen in Ausführung gebracht werden können, halte ich nicht für zweifelhaft, und auf die citirten Stimmen der Eingesessenen gebe ich in diesem Falle sehr wenig. Sie wissen offenbar nicht, was ihnen die Eisenbahn bringen kann und alle diejenigen, welche dem Vernehmen nach gegen die Eisenbahn protestiren und sich an die Staatsregierung wenden, daß man ihnen keine Eisenbahn octroyiren möge, nehmen keinen höhern Standpunkt ein, als die vom Berichterstatter Besprochenen, welche auch, weil die Chaussee ihnen ein Stückchen Land abzuschneiden oder sonst eine kleine Unbequemlichkeit zu bringen droht, keine Chaussee wollen. Wollten wir auf derlei Localrücksichten Gewicht legen, so kämen wir nie zu etwas Großem. Wenn ich hier von zwei Anschlußchausseen an die Eisenbahn gesprochen habe, so habe ich nur eine von den drei Linien im Auge, weil nur eine, wie auch der Redner zugab, einige Aussicht zu haben scheint. Bei anderen gelte aber Aehnliches, nur mit veränderten Ausgangspunkten. Wenn aber diese eine Linie zur Ausführung kommen sollte, so würde damit rücksichtlich der nach der Weser hin hergestellten Chausseeverbindung außerordentlich der gesammten Einwohnerschaft des Stedingerlandes genutzt und mehr, als durch die jetzt vorgeschlagene Chaussee. Sie müssen nicht übersehen, daß die Linie, welche auf der Karte durch die großen Häuser bezeichnet ist, keineswegs die bevölkertste ist, sondern die an der Weser, wohin die zweite Chaussee führt, die ich im Auge habe. Das Verhältniß ist ungefähr das, daß das Kirchspiel Warfleth, welches an der Weser liegt und auf der □ Meile 9000 Einwohner hat, zu Berne sich bezüglich der Bevölkerung wie 10 zu 4 verhält. Altenesch, welches mehr wie Bardewisch an der Weser liegt, steht hinsichtlich der Bevölkerung zu diesem letztgenannten Orte im Verhältnisse, wie 9 zu 4. Da liegen wesentlich die Interessen, wenn gleich nicht verkannt werden kann, daß es für die Hausleute eine bequeme Sache sein würde, wenn sie vor ihren Häusern eine Chaussee hätten, die sie benutzen könnten, um sich mit ihren Ländereien in Verbindung zu setzen, obgleich dies nur theilweise nützen könnte, weil die Beladung der Wagen doch auf oft schlechte Sommerwege berechnet werden müsse. Wenn nach meinem Antrage vom Landtage beschlossen würde, statt der Worte „für den Bau einer Chaussee von Brake nach Berne" die Worte zu setzen: „für den Chausseebau im Stedingerlande", so würde die Staatsregierung in der Lage sein, die Chaussee in der Strecke, wie sie jetzt projectirt ist, von Brake bis Bardewisch fortzuführen und rasch in Angriff zu nehmen, außerdem aber die Mittel vorzubereiten für eine zweckmäßige Verbindung der Chaussee, die bei der angedeuteten oder, wenn eine andere Linie unerwartet in Frage kommen sollte, bei einer anderen Richtung von der Regierung zu wählen oder zu genehmigen sein würde.

Der Antrag des Abg. Rüder wird genügend unterstützt.

Abg. **Schröder**: Die Bewohner des Stedingerlandes haben die gerechtesten Ansprüche auf gleiche Förderung ihrer Communicationsmittel mit denen der im Burjadinger- und Jeverlande. Ich sehe demnach nicht ein, weshalb die Verwendung der denselben früher dafür bewilligten Gelder ausgesetzt werden sollte, wenn auch die Kosten der in Frage stehenden Strecke so bedeutend höher als der frühere Anschlag sich ergiebt. Die Chaussee muß gemacht werden, und wir werden die Ueberschreitung des früheren Anschlags zu genehmigen haben, wenn dabei kein unnöthiger Luxus nachzuweisen ist.

Die vom Abg. Rüder dagegen hervorgehobene Einwendung kann ich nicht gelten lassen.

Eine Concession für die von ihm angedeutete Eisenbahn kann, bevor wir einen Anschluß südwärts erlangt, nur mit Hintenansetzung aller unserer merkantilen und landwirthschaftlichen Interessen ertheilt werden, und ist nach meiner Ueberzeugung gar nicht in Frage.

Unsere Seehäfen und, nach Regulirung unseres Flusses, welche kaum von geringerer Bedeutung für unsere Interessen, als ein Eisenbahnanschluß südwärts sich erweisen wird, Oldenburg können nur eine commercielle Bedeutung erlangen, wenn sie in Beförderungsmitteln und Kosten gegen Bremen bevorzugt sind. — Der alleinige Anschluß an Bremen würde aber dies nicht allein nicht bewirken, sondern sie offenbar in Nachtheil gegen dasselbe stellen, da sie für ihre Aus- und Einfuhren jedenfalls die Bremer Platz- und Speditions-Spesen, die mindestens 1 Procent betragen, mehr zu berechnen haben würden.

Die Braker Spedition für Bremer Rechnung mag sich durch solche Eisenbahn theilweise heben, dem ganzen Oldenburger Eigen- und Landhandel würde dadurch aber um so

Landesbibliothek Oldenburg

mehr aller von mir mit Sicherheit zu erwartende Aufschwung abgeschnitten werden, als es auch so gut wie unmöglich werden dürfte, diese je zu erlangen, wenn die von hoher Regierung angeregte Verbindung im voraus in Ausführung gebracht werde. Ein ganz anderes ist es, wenn wir eine südliche Verbindung erlangt haben, und dann ein Anschluß Bremens an dieselbe über hier erfolgt.

Dann haben wir für unsere Ausfuhren die nächste und eine solche Verbindung mit dem andern Auslande, welche auch einen großen Theil der Bremischen Ausfuhren über unsere Bahn führen wird.

Diese von mir unausgesetzt verfochtene Ansicht gegen die Begünstiger einer Bremischen Bahn ist denn auch in Hannover zur Zeit zur klaren Anschauung gekommen, und durch die Vorlegung der Eisenbahndirection, daß die beantragte und hier schon bedingungsweise concessionirte Privat-Eisenbahn von Brake nach Osnabrück mit einem Anschlusse Bremens an dieselbe eine für uns so günstige und den bestehenden hann. Eisenbahnen so schädliche, daß dieselbe als Privatbahn unter keiner Bedingung zu gestatten, höchstens als Staatsbahn auszuführen sein werde — die Veranlassung geworden, daß unsere bisher so gewisse Aussicht auf Erlangung dieses Anschlusses aufs neue in die Ferne gerückt ist, was uns indessen nicht abhalten darf, auch ferner nur darauf unser Augenmerk zu halten, und auch wenn alle Hoffnung dieses Ziel auf irgend eine Weise zu erlangen, aufgegeben werden muß, uns nicht auf einen uns in keiner Hinsicht geeigneten Anschluß an Bremen zu beschränken.

Ich stimme demnach für die Genehmigung der Verwendung der beantragten Summe für den theilweisen Bau der Chaussee bei Berne, jedoch in der bestimmten Voraussetzung, daß die fernere Leitung der Chaussee von Berne bis zum diesseitigen Hunteufer so bestimmt wird, daß sie im Einklange mit der projectirten gänzlichen Regulirung des Hunteflusses steht und eine Förderung der letzteren bei Vollendung der Chaussee zugleich mit in kräftigen Angriff genommen werde.

Zu dem Ende stelle ich den Antrag:

Der hohen Staatsregierung als dringlich zur Berücksichtigung zu empfehlen, daß die demnächstige fernere Leitung der Stedinger Chaussee von Berne aus so bestimmt werde, daß dieselbe im Einklange mit der beabsichtigten Regulirung des Hunteflusses stehe und die letztere zugleich nach Möglichkeit gefördert werde.

Der Antrag des Abg. Schröder wird nicht unterstützt.

Abg. **v. Berg**: Nur noch ein paar Worte, meine Herren! Den Antrag des Abg. Rüder glaube ich dahin auffassen zu müssen, daß er damit bezweckt, daß die Staatsregierung mit Rücksicht auf das in Frage gekommene Eisenbahnproject den Chausseeplan, der in Beziehung auf das Stedingerland festgestellt ist, nochmals einer Prüfung unterziehen und darnach weiter Beschluß fassen möge. So glaube ich den Antrag des Abg. Rüder auffassen zu müssen. Was die einzelnen Bemerkungen in Bezug auf die Chausseeverbindung, die ich hier befürwortet hatte, anlangt, so glaube ich, daß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Stedingerlandes als eines Marschtheiles, die in Aussicht genommenen und vom Abg. Rüder befürworteten Querchausseen ohne eine Längschaussee wohl kaum eine Bedeutung haben dürften. Eine Querchaussee, die von dem Haltepunkt der Eisenbahn nach der Weser hingehen würde, würde wesentlich nur im unmittelbaren Interesse der Orte sein, die die Chaussee berührt. Die Chaussee würde von den übrigen Punkten des Stedingerlandes ebensowenig zu erreichen sein, wie von den zwischen den beiden Querchausseen an der jetzigen Längschaussee gelegenen Ortschaften. Nur unter der Voraussetzung des Baues der Längschaussee, habe ich geäußert, würde die Verbindung durch Querchausseen im Interesse der Benutzung der Eisenbahn sein, weil dann durch die Längschaussee die Benutzung der Querchausseen vielen Eingesessenen des Stedingerlandes möglich gemacht werden würde.

Abg. **Bulling**: Der Abg. v. Berg hat darauf hingewiesen, daß die Eisenbahn eine dreifache Richtung erhalten kann, es wäre einerlei, wenn eine Eisenbahn käme, ob die eine oder die andere Richtung genommen würde, die Chaussee müsse doch so gelegt werden, wie jetzt projectirt wird. Der Abg. Rüder meint, es sei nicht nöthig, daß die Chaussee die vorgeschlagene Richtung bekommt; es genüge, wenn das Stedingerland von der andern Seite quer durch mit Chausseen durchschnitten werde. Wenn aber dies ausgeführt wird und die Eisenbahn die Richtung erhält, die der Abg. Rüder will, so erhält das Stedingerland gar keine Chaussee. Das Stedingerland ist in seiner Länge nach in zwei Striche stark bebaut, der eine läuft am Deich, der andere an der Ollen entlang, die Dörfer reichen fast alle an einander und die Häuser stehen an vielen Orten so nahe aneinander, daß es eher wie ein Flecken als ein Dorf aussieht. An der Ollen ist die Ackerwirthschaft zu Hause, an den Deichen leben vorzugsweise die Zimmerleute und Schiffer. Sollte eine Chaussee nach Rüders Vorschlage von Brake nach Bardewisch und zwei vom Deiche nach der projectirten Eisenbahn gebaut werden, so würden diese nur dem Auslande dienen, dem Stedingerlande wäre nicht damit geholfen. Das Stedingerland käme darum; es hätte Nachtheil, aber keinen Vortheil. Ich kann nicht glauben, daß es möglich ist, daß an jene Richtung jetzt schon zu denken ist, trotz der Bemerkungen des Abg. Rüder, daß derselbe sagt, die Stedinger Chaussee ist ein Localweg, muß es doch Jedem einleuchten, der das Auge auf die Karte wirft, das dieses umgekehrt ist. Das Stedingerland ist eine Marsch so gut wie das Butjadingerland. Wenn die Chaussee jetzt nicht gebaut wird, würden für den Staat die 30,500 Thaler wegfallen, welche das Stedingerland zu übernehmen sich verpflichtet hat und wenn der Landtag auf ein so vortheilhaftes Entgegenkommen verzichten wollte, so braucht gar nicht von Chausseen mehr gesprochen zu werden. Es ist aus mit den Chausseen, wir bleiben im Dreck sitzen. Daß die 30,500 Thaler genau berechnet und nicht zu hoch gegriffen sind, kann ich mit ein

Landesbibliothek Oldenburg

paar Worten nachweisen. Der Sand, der erforderlich ist, kostet 12,000 Thaler, das Fuder zu 48 Grote gerechnet. Daß nicht zu viel gerechnet ist, beweist die Moorriemer Chaussee, wo das Fuder Sand auf 54 Grote kam. Hiernach scheint noch zu niedrig gegriffen zu sein. Das Land ist das Jück zu 700 Thaler angeschlagen, was recht hoch erscheint, wenn man aber erwägt, daß es sich um Boden bester Beschaffenheit, meist Gartenland handelt, so ist dieses nicht der Fall. Meine Herren! Ich kann Ihnen nur den Ausschußantrag zur Annahme empfehlen.

Abg. **Mölling**: Ich muß mich gegen den Antrag des Ausschusses und auch gegen den Antrag des Abg. Rüder aussprechen. Ich halte es aber um so mehr für meine Pflicht, meine Abstimmung heute mit wenig Worten zu motiviren, weil ich in der Regel, wenns irgend geschehen kann, für die Anlage von Chausseen und für Alles stimme, was zur Befreiung des Verkehrs und zur freien Bewegung dient. Der Antrag des Abg. Rüder hat damals diesen Gegenstand von der Tagesordnung entfernt; heute hat die Discussion sich wesentlich um die Eisenbahnfrage gedreht. Ich gestehe zugleich, daß die Eisenbahnfrage für mich hier von gar keiner Wichtigkeit ist. Die Frage liegt in weiter Ferne. Der Abg. v. Berg, der seiner Stellung nach genaue Kenntniß von den Eisenbahnverhältnissen haben muß, hat noch so unbestimmt sich darüber geäußert, ob bereits wirklich Etwas Näheres über diese Bahn bestimmt ist, ob sie durch das Stedingerland gehen soll, daß die Frage hier für mich überall nicht bestimmend ist. Die Eisenbahnfrage also würde mir durchaus nicht im Wege sein, für die Anlage der Chaussee zu stimmen und die dafür erforderlichen Gelder zu bewilligen. Freilich bin ich überzeugt, daß die Staatsregierung ihre fehlerhafte Politik in Beziehung auf unser Eisenbahnbedürfniß, die auch der Landtag getheilt hat, aufgegeben, daß sie zu der Einsicht gekommen ist, daß die Eisenbahn ein dringendes Bedürfniß ist. Sie hätte uns dieselbe schaffen können, wenn sie ihren Zutritt zum Zollvereine an diese Bedingung geknüpft und daran festgehalten, wenn sie nicht gestattet hätte, daß in den bekannten Vertrag wegen des Kriegshafens an der Jade ein Artikel aufgenommen wird, der scheinbar die Eisenbahn zusagt, allein in seiner diplomatischen Wendung fähig ist, sie für immer von uns fern zu halten. Ich bin überzeugt, daß die Staatsregierung zu einer bessern Ueberzeugung gekommen ist, daß sie thun wird, was sie kann, dem Lande eine Eisenbahn zu schaffen; aber das etwaige Project liegt hier noch zu fern. Der Abg. Rüder hat in der neulichen Verhandlung auf die Unklarheit des ganzen Verhältnisses hingewiesen. Diese Ansicht theile ich mit ihm. Diese Unklarheit scheint überall noch nicht gehoben. Der Ausschuß selbst sagt, bei der ersten Feststellung wäre eine Localuntersuchung nicht geschehen, man wäre davon ausgegangen, daß man mit 65,000 Thalern ausreichen würde. Nach der gehörigen Localuntersuchung hätte sich erst ergeben, daß die Baukosten um 29,000 Thaler höher sich belaufen würden und die Staatsregierung sagt selbst in ihrem Schreiben, sie hätten damals geglaubt mit 65,000 Thalern auskommen zu können. Eine genaue Berechnung hätte aber so und so viel mehr ergeben. Man sieht, daß man mit einer gewissen Hast zu Werke gegangen ist und man hat dem Landtage anscheinend in Eile eine Vorlage gemacht, wie sie bei einer so wichtigen Sache nicht hätte sein sollen und damals, meine Herren! hat der Landtag 65,000 Thaler bewilligt, weil diese Summe, da sie einmal für die Brücke bewilligt war, da der Bau derselben aufgeschoben ist, und deshalb für eine Chaussee verwendet werden mögen. Damals hat der Landtag nicht daran gedacht, eine neue Summe zu bewilligen, für eine neue Chaussee; jetzt, da wirklich die genaue Untersuchung ergiebt, daß noch 30,000 Thaler mehr gefordert werden, daß von dieser Summe 18,000 Thaler dem Staate zur Last fallen, jetzt tritt die Chausseeangelegenheit in den Vordergrund, jetzt fragt es sich, wollen wir die Summe von 83,000 beinahe 100,000 Thaler noch jetzt für die Chaussee bewilligen, da nur 65,000 für die Huntebrücke bewilligt waren, da deren Bau immer noch bevorsteht, und überall nicht aufgegeben ist? Jetzt ist es für mich entscheidend, daß wir in einem Stadium stehen, in welchem eine solche Nachbewilligung nicht mehr geschehen kann. Der Finanzplan ist einmal durch Beschluß für die Finanzperiode festgestellt. Diese Periode geht zu Ende. War ich schon auf dem vorigen Landtage dagegen, noch in der eilften Stunde eine so große Nachbewillung eintreten zu lassen, so bin ich jetzt in der zwölften Stunde dieses Landtages noch mehr dagegen. Ueberwinde ich das Bedenken, in Betracht, daß einmal eine bestimmte noch nicht zu verwendende Summe bewilligt war, so wird das Bedenken wieder erhöht, da der vierte Theil der Summe noch neu hinzugefügt werden soll. Ich gebe Ihnen zur Erwägung, meine Herren! daß die nächste Finanzperiode bevorsteht, daß der Landtag wieder gewählt und daß derselbe noch im laufenden Jahre zusammentreten muß. Es ist Gewicht darauf gelegt worden, daß sich die Gemeinden erboten haben, bedeutende Opfer zu bringen. Meine Herren! ich muß bekennen, ich liebe dergleichen Opfer, solches Markten und Handeln nicht; das führt zum Partikularismus und dazu, daß statt der Landesinteressen particularistische Interessen in den Vordergrund treten. Die reichen Gemeinden, die Opfer bringen können und dazu bereit sind, gewinnen dadurch den Vorzug, während die ärmeren, welche die Chaussee vielleicht nöthiger haben, zurückgesetzt werden. Wie gesagt, die nächste Finanzperiode steht bevor. Sie wird hoffentlich den lange versprochenen Chausseeplan bringen. Mir ist es fern, der Stedinger Chaussee Hindernisse in den Weg zu legen; allein dann wird sich erst ergeben, ob sie in dem allgemeinen Landesinteresse und im allgemeinen Chausseeplane begründet ist. Ich bin mit den Verhältnissen nicht so bekannt, und kann es daher nicht behaupten, aber ich möchte glauben, daß die projectirte Chaussee nur dann die Bedeutung einer Landeschaussee haben könne, wenn die Huntebrücke ausgeführt sei. Das ist aber hinausgeschoben; wir wissen nicht auf wie lange. Vielleicht weiß man noch nicht einmal, wo diese Brücke zu liegen kommen

Landesbibliothek Oldenburg

wird. Ehe das nicht feststeht, hat die Chaussee, mag auch alles wahr sein, was der Abg. Bulling sagte, der mit den Verhältnissen bekannt ist, nicht die Bedeutung einer Landeschaussee. Wie gesagt, die Unklarheit die mir noch über den Ganzen zu schweben scheint, bestimmt mich, zur Zeit gegen den Antrag des Ausschusses zu stimmen, so sehr ich dafür bin, daß das Stedingerland, ein so wichtiger Marschtheil unsers Landes mit Chausseen bedacht werde, zumal da ich in dem kurzen Aufschube keinen Nachtheil irgend einer Art für das Stedingerland erblicken kann.

Abg. **Rüder**: Zum ersten Male kamen heute die „gerechten Ansprüche des Stedingerlandes" zur Sprache. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß mein Antrag gerechten Ansprüchen nicht entgegensteht, und daß übrigens noch manches Andere an uns kommen wird, worauf das Stedingerland gerechte Ansprüche zu haben scheint. Ich erkenne in dieser Hinsicht namentlich die Nothwendigkeit eines Canals an, der das Land gegen das Geestwasser schützt; wahrscheinlich wird man auch den nordöstlichen Deichen durch Schleusenanlage zu Hülfe kommen müssen. Möge immerhin dann die Gerechtigkeit geübt werden! Der Abg. Mölling erwähnte, daß die Eisenbahn eigentlich zu sehr zum Mittelpunkte der Discussion gemacht worden sei, weil die Eisenbahn noch zu fern liege. Der Abg. Schröder hat sich gegen eine Eisenbahn überhaupt ausgesprochen nach der Richtung hin. Ich kann seine Ansicht auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen lassen, da sein Antrag nicht unterstützt worden, also auch nicht Gegenstand der Verhandlung geworden ist. Der Abg. Bulling hat ebenfalls indirect gegen die Eisenbahn gesprochen, aber er hat meines Erachtens dafür Nichts beigebracht. Er hat nur auf die wenigen Zimmerleute an den Deichen hingewiesen, als deren Interesse hierbei zur Geltung kommen würde. Ich machte aber schon in meiner ersten Rede darauf aufmerksam, daß es sich hier um den größten Theil der Bevölkerung des Stedingerlandes handelt und ich füge hier den Zimmerleuten noch die Schiffbauer, Seiler, Schlosser, Fischer — eine rührige Bevölkerung — hinzu, deren Interesse es erheischt, mit dem Verkehre der Welt in Verbindung zu kommen. Wenn der Abg. Mölling erwähnt hat, wegen der Unklarheit der Eisenbahnverhältnisse brauche gar nicht bewilligt zu werden, so kann ich diese Ansicht nicht theilen. Die Eisenbahn bringt die Sache nur in ein neues Stadium. Der fragliche Eisenbahnplan ist windiges Project, wie so manche; es ist wohl ernstlich betrieben worden, die Staatsregierung ist aber darauf bis jetzt nicht ernstlich eingegangen und wenn die Sache wirklich unentschieden ist, warum sich jetzt präjudiciren? Mein Antrag geht aber eben nur dahin, sich nicht zu präjudiciren. Warum sollen wir mit dem Chausseebau in den Theilen nicht warten, wo er sich später vielleicht theilweise als überflüssig, wenigstens als Staatschaussee überflüssig zeigt?

Abg. **Wibel**: Auch ich möchte meine Abstimmung motiviren. Ich werde nicht für den Antrag des Ausschusses stimmen, so sehr ich den Chausseebau begünstigen möchte durch Alles, was in meinen Kräften steht. Unser erfreulich begonnener Chausseebau hat dadurch, wie mir scheint, ein betrübendes Ansehen gewonnen, daß wir viele Chausseestücke gebaut haben, die nirgends hinführen, wenig Nutzen stiften, Capital verzehren und keine Rente bringen, eben deßhalb, weil es Stücke sind. Was für das Stedingerland hier beabsichtigt wird, ist, soviel ich einsehen kann, wieder ein solches Stück, welches an den Fluß führt, über den keine Brücke geht. Der Brückenbau bei Huntebrück, von dem ich wenig Gewisses weiß, soll dem Vernehmen nach doch auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen und er soll auf die Weise, wie er früher gedacht wurde, auf jeden Fall nicht ausführbar sein. Das Stück Chaussee wird also lange am Ufer stehen bleiben. Die Eisenbahnfrage ist meines Erachtens allerdings mit in Erwägung zu ziehen, wenn auch nicht in den Vordergrund zu stellen. Ob die Eisenbahn durch Stedingerland verderbliche Folgen haben könnte für unsere merkantilischen Interessen, diese Frage ist von dem einen Abgeordneten der Stadt Oldenburg bejahet worden, während der andere Abgeordnete dieser Stadt des Ersteren Antrag nicht unterstützt hat. Den Wunsch, eine Eisenbahn zu haben, überall, wo sie die Weisheit unserer Staatsregierung nicht für so nachtheilig hält, wie der Abg. der Stadt Oldenburg die Stedingerbahn, theilen wir gewiß Alle. Was der Antrag des Abg. Rüder betrifft, so stützt er sich in Beziehung auf die Eisenbahn besonders auch darauf, daß Querchausseen in anderer Weise nöthiger werden würden, wenn eine Eisenbahn da wäre, als der Abg. v. Berg die Längenchaussee für dieselben als Zielpunkt in Aussicht stellte. Es wurde dann entgegengesetzt, die Querchausseen würden nur einzelne Punkte mit dem Hauptcommunicationswege in Verbindung bringen. Meine Herren! Es ist noch Eins dabei zu bedenken: wenn dem Stedingerlande eine Communicationsbahn der Länge nach in der Eisenbahn zur Hand ist, so hat es in der Länge schon eine Wassercommunication, die Ollen, die Weser und den Deich. Man bedarf nur hier und da eines Punktes, einer Querchaussee, um von dieser Linie aus, die unter sich nicht so schwierige Communication auf kleinere Strecken hat, zur Hauptader des deutschen Verkehrlebens hier zu gelangen. Aus diesen Gründen bin ich allerdings der Meinung, daß was dem Stedingerlande bewilligt ist, auch ihm bewilligt bleiben soll. Aber dieses Geld und noch mehr zum Zwecke der Anlage einer Chaussee, die keine Landeschaussee, sondern, wie ich es nennen muß, ein Communalweg wäre, zu verwenden, dazu kann ich meine Stimme nicht geben.

Berichterstatter Abg. **Steche**: Ich bin mit einigen der Herren Vorredner darin einverstanden, daß die Eisenbahnfrage auf die hier in Rede stehende Chaussee von sehr wenig Einfluß sein wird, wenigstens in so fern von sehr wenig Einfluß, als meines Erachtens das in ziemlich weiter Ferne stehende Project uns nicht veranlassen kann, den Beschluß zurückzunehmen, den wir im vorigen Jahre gefaßt haben. Ich glaube nicht, daß die Eisenbahn, wenn sie durch Stedingerland gebaut wird, die jetzt in Frage stehende Chaussee irgend überflüssig machen würde, ich bin im Gegentheile mit dem Abg. v. Berg

Landesbibliothek Oldenburg

darüber einverstanden, daß sie dann gerade erst recht nothwendig würde, um die Eingesessenen an die Eisenbahn heranzubringen. Sollte man sich zu dem Zwecke mit ein paar Querchausseen begnügen, so würde man allerdings einzelnen Eingesessenen, vorausgesetzt daß die Eisenbahn mehr nach den Deichen geht, bessere Gelegenheit geben, sie zu benutzen, der Mehrzahl der Eingesessenen am Deiche aber, die der Abg. Rüder vorzugsweise im Auge zu haben scheint, nicht. Wenn darauf hingewiesen wurde, wie sehr bevölkert die Theile des Landes an den Deichen sind, so ist darauf zu bemerken, daß dieser Bevölkerung durch die vorgeschlagene Querchaussee ebenso wenig geholfen würde, als durch eine in der Mitte parallel mit den Deichen laufende Chaussee. Wenn der Abg. Rüder bei Erörterung der Frage, welche Richtung die Chaussee nehmen soll, seinen Antrag in dem Sinne, wie er vom Abg. v. Berg aufgefaßt worden ist, meint, nämlich daß die Staatsregierung mit Rücksicht auf das Eisenbahnproject die Frage der Richtung der Chaussee nochmals prüfe und danach bestimme, wie sie geführt werden soll, dann habe ich gegen den jetzigen Antrag des Abg. Rüder Nichts zu erinnern; ich muß mich aber dagegen aussprechen, wenn er dahin führen sollte, daß die vorhin genannte Querchaussee statt der Hauptchaussee gelegt werden sollte, da meiner Ueberzeugung nach dann die Staatskasse die Beiträge der Betheiligten verlieren würde — und diese belaufen sich auf eine beträchtliche Summe. — Wenn der Abg. Mölling meint, es handle sich um etwas ganz Neues, so kann ich nur auf den Ausschußbericht verweisen, der ganz klar sagt, es handle sich nur insofern um etwas Neues, als die Chausseeanlage bei dem speciellen Projecte etwas theurer sich herausstellt, als früher angenommen wurde. Das ist meines Erachtens aber nichts Neues, sondern, was häufig vorkommt, daß der erste Anschlag nicht ausreicht, sobald die Sache speciell geprüft wird. Damals sollte die Chaussee gebaut werden, jetzt auch. Daß sie etwas mehr kostet, als früher, kommt meines Erachtens nicht in Betracht. Der Abg. Wibel meint, es würde durch die Chaussee wieder nur ein Stück hingestellt. Dem muß ich entschieden widersprechen. Die hier beabsichtigte Chaussee schließt sich an die Chaussee, die von Delmenhorst über Ochtum nach Brake hinführt, an, ein Stück wäre sie nur dann, wenn sie bei Huntebrück anfinge. Am anderen Ende ist sie immer etwas Fertiges, je weiter man kommt. Ich glaube, daß die Verhältnisse so vorliegen, um dem Ausschußantrage beistimmen zu können, und kann Ihnen eben deßhalb die Annahme des Antrags des Abg. Rüder nicht empfehlen.

Nachdem der Abg. Bulling für den Ausschußantrag namentliche Abstimmung beantragt, und der Berichterstatter Abg. Steche in Uebereinstimmung mit den andern Mitgliedern des Finanzausschusses den 2. von diesem Ausschusse gestellten Antrag, betreffend das an die Staatsregierung zu stellende Ersuchen, um Vorlegung eines Enteignungsgesetzes bezüglich der in Rede stehenden Chaussee, zurückgenommen hatte, wird der Antrag des Abg. Rüder:

„statt der Worte des Antrages „für den Bau einer Chaussee von Brake bis Berne" zu setzen „für den Chausseebau im Stedingerlande"

abgelehnt, dagegen der Antrag des Ausschusses

der Landtag wolle, unter der Voraussetzung, daß in Folge der Ausführung dieser neuen Chaussee-Anlage die Verwendung der für die gegenwärtige Finanzperiode zum Chausseebau im Stad- und Butjadingerlande und im Jeverlande bewilligten Mittel in keiner Weise verhindert werde, sich damit einverstanden erklären, daß auch bei der dargestellten Lage der Verhältnisse die zu §. 165. des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1855/57 bewilligten 65,000 Thlr. für den Bau einer Chaussee von Brake (im Gemeindebezirk Altenesch) bis Berne verwendet werden.

mit 26 gegen 17 Stimmen angenommen.

Mit Ja antworteten:

Barleben, Barnstedt, v. Berg, Böker, Bothe, Brader, Bulling, Crone, v. Finckh, Friederichs, Hümme, Kindt, Klävemann, Lüerßen, Mentz, v. Münster, Nieberding, Noell, Onken, Pancratz, Schopen, Schröder, Steche, Strackerjan, v. Wedderkop, Zedelius.

Mit Nein:

Alfs, Bargmann, Böckel, Brögelmann, Fernedinge, Frank, Franzen, Hardt, Janßen, Kasten, Mölling, Niebour, Rösener, Rüder, Schwegmann, Wibel, Willers.

Der Antrag des Finanzausschusses:

„Der Landtag wolle über die Petition einiger Eingesessenen des Kirchspiels Altenesch, in Betreff der Chaussee von Ochtum durch Stedingerland, zur Tagesordnung übergehen,"

wurde angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betr. die Einführung des Zollgewichtes als allgemeines Landesgewicht für das Fürstenthum Birkenfeld (Vorlage 9):

Verbesserungsanträge waren nicht eingegangen und es wird der Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betr. die Errichtung ꝛc. des Katasters im Fürstenthum Lübeck (Vorlage 14).

Auch hierzu waren Abänderungsanträge nicht eingekommen. Auch dieser Gesetzentwurf wird, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, angenommen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung: Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betr. die Gebühren für Ausfertigung eines Seepasses u. s. w. (Anlage 38.)

Anträge waren auch hier nicht gestellt. Dieser Gesetz-

Landesbibliothek Oldenburg

entwurf wird ebenfalls so, wie er in der ersten Lesung genehmigt worden ist, auch in der zweiten Lesung angenommen.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betr. Marktscheine im Fürstenthum Birkenfeld (Vorlage 27.)

Der vom Berichterstatter Abg. Barleben verlesene Ausschußantrag

Der Landtag wolle seine Zustimmung erklären, daß künftig dem Landesthierarzt im Fürstenthum Birkenfeld die Ausstellung der Marktscheine allein übertragen und dafür der gesammte Gebührenbezug, mit Ausnahme der Gebühr für das zu den Scheinen vorgeschriebene Stempelpapier, überlassen werde,

wird angenommen.

Sechster Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses betr. den Bau-Etat für die nicht chaussirten Wege im Fürstenthum Lübeck pro 1857 (Vorlage 30).

Berichterstatter Abg. Kindt verliest den Theil des Berichts, der mit den Worten auf Seite 4: „Im Uebrigen" beginnt und schließt mit „bewilligen". Der Ausschußantrag

Der Landtag wolle den vorgelegten Wegebau-Etat für die nicht chaussirten Wege im Fürstenthum Lübeck pro 1857 genehmigen und die noch erforderlichen Deckungsmittel mit 1915 Thlr. 10½ Sch. Holst. Courant mittelst Erhöhung der zum §. 22 des Voranschlags der Einnahmen des Fürstenthums Lübeck pro 1857 vorgesehenen Mittel um den Betrag dieser Summe bewilligen.

wird angenommen.

Siebenter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betr. Erweiterung ꝛc. des Vareler Hafens (Anlage 39).

Berichterstatter Abg. Strackerjan verliest den Ausschußantrag.

Abg. **Ahlhorn**: Mich deucht, diese Reinigung hilft so nichts. Die Sache muß ganz anders angegriffen werden, es muß ein Dock gebaut werden. Die Reinigung wird sich alle oder alle zwei Jahr wiederholen müssen und das Geld dafür ist mehr oder weniger weggeworfen. Daher bin ich der Ansicht, daß jetzt schon bei der Vergrößerung ins Auge zu fassen ist, daß künftig ein Dock gebaut werden muß, und hiermit der Anlage eines Docks kein Hinderniß gemacht wird. Der Ausschuß sagt allerdings auch, der Hafen muß verlängert werden, und wird sich dann besser rein halten, allein rein halten wird er sich nicht; denn das Wasser setzt zu viel Schlick ab, es ist hier etwas ganz Anderes, als wie an der Weser, und das immer wiederholte Reinigen schadet dem gewerblichen Verkehre sehr, weil dann der Hafen immer auf einige Zeit geschlossen werden muß. Darum habe ich die geehrte Staatsregierung ersuchen wollen, zeitig darauf Bedacht zu nehmen und darauf hinzuarbeiten, daß vielleicht schon dem künftigen Landtage eine Vorlage wegen Erbauung eines Docks gemacht werde. Uebrigens bin ich für die Bewilligung des Geldes; denn die Reinigung kann nicht aufgeschoben werden.

Abg. v. **Berg**: Ich glaube, daß der geehrte Vorredner wohl die Sache, um die es sich hier handelt, nicht so aufgefaßt hat, wie der Ausschuß den Antrag der Staatsregierung befürwortet. Es handelt sich hier nicht um die Bewilligung von Geld zur Reinigung des Vareler Hafens, es handelt sich hier vielmehr um die Bewilligung der Mittel, um die Hafenanlage zu vergrößern. Der Abgeordnete Ahlhorn besorgt, daß etwas geschehen könne, was präjudicirlich wäre für eine künftig etwa nothwendig werdende Dockanlage, die auch ich mit Rücksicht auf die dortigen eigenthümlichen Verhältnisse, mit Rücksicht auf den sehr bedeutenden Schlickfall in diesem Theile der Jade, künftig für nöthig erachte. Die Erweiterung des Hafens, wie sie hier vorgeschlagen wird, präjudicirt aber in keiner Weise einer solchen Anlage nach der Ansicht der Techniker, indem die Schleuse, die zu solcher Dockanlage erforderlich wird, demnächst nach Vergrößerung der Hafenkaje angebracht werden kann, eben so gut, wie wenn dieser Bau nicht ausgeführt würde. Die Reinigung des Hafens steht mit der Anlage nur insofern in Verbindung, als um sie gründlich vornehmen zu können, eine Abdämmung der Hafenanlage erforderlich ist. Diese Abdämmung wird auch erforderlich sein, wenn die Kaje verlängert wird und es hält die Staatsregierung deshalb, da unverkennbar einestheils die Reinigung, anderntheils die Erweiterung geboten ist, es für empfehlenswerth, beide Arbeiten zugleich in Angriff zu nehmen und stellte demzufolge schon an den gegenwärtigen Landtag den Antrag, für Verlängerung der Kaje, die Summe von 5800 ℛ zu bewilligen.

Abg. **Wibel**: Ich werde für den Antrag des Ausschusses stimmen; übrigens muß ich die Ansicht des Abg. Ahlhorn durchaus für richtig erklären. Wir werden zwar darüber beruhigt durch die Versicherung des Abg. v. Berg, daß das, was jetzt im Werke ist, einer wirklichen Vergrößerung des Hafens von bleibenden Nutzen nicht im Wege stehe; wir werden auch die zuversichtliche Hoffnung daran knüpfen dürfen, daß die gründliche Verbesserung des Hafens recht bald demnächst ins Werk gesetzt werden wird; und so mögen denn die bitteren Empfindungen darüber unterdrückt werden, daß es nun doch dahin gekommen ist, was ich und meine Freunde vorausgesagt haben, als wir dringend widerriethen, den Hafen-Bau einem Privatmann, dem damaligen Besitzer von Varel, in die Hände zu geben, statt auf Staatskosten zu bauen, gleich so, wie sich's gehörte.

Abg. **Rüder**: Ich glaube, die letzte historische Bemerkung des Redners bedarf doch einer Berichtigung. Als er und seine Freunde damals gegen den Antrag stimmten, den Bau des Hafens dem Grafen Bentink zu überlassen, handelte es sich nur darum, wer die Kosten des bereits unter Befürwortung des Abg. Wibel beschlossenen Baues tragen sollte. Der Landtag hatte den Bau und die Kosten bereits beschlossen und der neue von ihm bekämpfte Antrag beab-

Landesbibliothek Oldenburg

sichtigte nur, dem Grafen Bentink zu überlassen, aufzuwenden, was sonst der Staat aufzuwenden gehabt hätte.

Abg. **Wibel**: Nur ein Wort, meine Herren! Es kommt mir nicht darauf an, wie viel Geld ausgesetzt oder aufgewendet wurde, sondern, was damit erreicht worden ist.

Abg. **Zedelius**: Dagegen muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß nach der Mittheilung des Abg. Rüder die Sache sich so verhält, daß der Landtag bereits seine Zustimmung gegeben hatte, daß in der Weise, wie nachher der Bau ausgeführt worden ist, zum Bauen geschritten werde und daß es sich nachher lediglich um die Frage handelte, nicht in welcher Weise gebaut werden solle, sondern ob die Kosten vom Staate oder vom Grafen Bentink zu tragen seien.

Der Antrag des Ausschusses

der Landtag wolle zu den Kosten der Erweiterung des Vareler Hafens für 1857 die Summe von 5800 Thlr. bewilligen,

wird angenommen.

Achter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betr. Kosten des Baues und der Einrichtung der Irrenheilanstalt zu Wehnen (Vorlage 7).

Berichterstatter Abg. Strackerjan verliest den Antrag des Ausschusses.

Abg. **Mölling**: Es mag zweifelhaft sein, meine Herren! ob wir wirklich für unser kleines Land eine Irrenheilanstalt bedürfen, ob nicht uns das Ausland Mittel genug bietet, unsre Irren zu versorgen; gleichwohl hat der Landtag, als diese Angelegenheit an ihn gebracht wurde, sich, wie mich däucht, wie ein Mann erhoben, um für die Irrenheilanstalt zu stimmen. Man mußte es eben weil es Irre sind, weil diese unglücklichen Wesen sich selbst nicht helfen, nicht klagen können, wenn sie etwa im Auslande nicht so behandelt werden, als es die Humanität verlangt. Den Beschluß würde gewiß Jeder, wie ich glaube, wiederholen, es ist ein Beschluß der Humanität des Landtages. Das Irrenhaus selbst ist ein Denkmal dieser Humanität, daran wird nicht zu mäkeln, nicht zu tadeln sein; aber meine Herren! wenn ich auf die Ausführung des Baues sehe, so muß ich gestehen, daß ich schon damals, als die erste Denkschrift erschien, über die Höhe der Kosten, über die Summe von 100,000 Thalern, erstaunt war. Nach dem Erscheinen der Denkschrift etwa bekam ich einen Brief aus dem Ausland, aus einem Lande, in welchem man auch eine Irrenheilanstalt bauen wollte. In diesem Schreiben weist man darauf hin, daß unsre Regierung nicht allein den Ruf der Freisinnigkeit und Humanität, sondern auch der möglichsten Sparsamkeit habe und daß man in dieser Ueberzeugung Mittheilungen darüber wünsche, wie am Besten und auch zugleich billig eine solche Anstalt eingerichtet werden könne und die etwaigen Risse einzusehen. Damals übersandte ich, was ich bekommen konnte und erhielt zur Antwort, daß man die Hände, so zu sagen, über dem Kopfe zusammengeschlagen habe über den so großartigen Plan, wozu die Mittel des dortigen Landes, das ungefähr 80,000 Menschen zählt, nicht zureichten. Von dem ursprünglichen Plane will ich nichts sagen, aber der Kostenanschlag ist jetzt um 72 % höher. Es soll die Summe von 172,000 Thalern verwandt werden. — Das ist eine enorme Summe! Sehe ich auf die Motive der Regierung, wie sie in dem Schreiben enthalten sind, so finde ich, daß die ursprüngliche Summe von 100,000 Thaler schon gleich auf 110,000 Thlr. erhöht ist. Als Grund dafür wird die eingetretene größere Theurung der Materialien und der erhöhte Arbeitslohn angeführt. Ferner sehen wir, daß die Kosten des dreistöckigen Mittelgebäudes erst auf 15,000 angesetzt, dann auf 18,000, endlich nach einem letzten Kostenanschlage auf 19,500 Thaler erhöht worden sind. Ferner war das zweistöckige Hauptgebäude mit den einstöckigen Zwischengebäuden in der Denkschrift auf 55,000 Thaler angesetzt. Jetzt werden dafür 65,000 Thaler gefordert, weil das Zwischengebäude von einem einstöckigen zu einem zweistöckigen erhöht wurde. Man bezieht sich hier freilich auf das übereinstimmende Urtheil von auswärtigen Sachverständigen. Es mag sein, daß es hübscher und bequemer ist, ein zweistöckiges Haus zu haben, als ein einstöckiges; aber ob die auswärtigen Sachverständigen mit der gehörigen Sparsamkeit zu Werke gegangen sind, ob nicht der Zweck des zweistöckigen auch mit einem einstöckigen Hause hätte erreicht werden können, ist wenigstens nicht nachgewiesen. Wir lesen ferner: „daß sich die nothwendige Erweiterung des Plans erst im Laufe der Arbeit aus dem übereinstimmenden Urtheile verschiedener Anstaltsdirectoren ergeben habe.“ Ich weiß nicht, ob ein solches Urtheil der Directoren von Gewicht ist. Die Directoren zuweilen lieben angenehm und großartig zu wohnen. Es fragt sich, ob eine solche Großartigkeit erforderlich sei und dem allgemeinen Besten diene. Aus diesen kurzen Bemerkungen ergiebt sich wenigstens soviel, namentlich da wir im Ausschußbericht lesen, daß das Gebäude fast vollendet ist, daß nur so darauf los gebaut ist. Das nenne ich — ich will gelinde sprechen, meine Herren! — ein kopfloses Verfahren. Bei einem so wichtigen, umfassenden Werke, muß man doch, ehe man einen Stein hinlegt, alles ins Einzelne genau untersuchen, dann den Plan feststellen, und die Kosten genau ermitteln. Wir sehen selbst aus dem Schreiben der Staatsregierung, daß noch augenblicklich nicht einmal die ganze Einrichtung zu übersehen ist. Ich bin kein Sachverständiger, aber selbst einem Laien muß es auffallen, daß, wenn man die Denkschrift nimmt und sie dem Baue zu Grunde legt, und wenn die Denkschrift den Bau zu 100,000 Thaler veranschlagt, es soweit kommen kann, daß diese Summe um 72% überschritten wird und man nicht einmal weiß, ob die Baukosten sich nicht noch höher belaufen werden. Wie gesagt, ich kann die Kopflosigkeit, die bei einer solchen Verschiedenheit der Anschläge hervortritt, nicht begreifen. Der Ausschußbericht hebt hervor, daß zwar die Bedürfnisse der Anstalt erst während des Baues hätten ermittelt werden können, indessen „muß doch,“ fährt er fort, „die Ueberschreitung der für einzelne Theile in Aussicht genommenen Summen um mehr als das Doppelte befremden und den Eindruck

Landesbibliothek Oldenburg

hervorrufen als sei entweder diesem Theile der Anlage bei der ersten Veranschlagung der Kosten nicht die nöthige Sorgfalt gewidmet oder es werde derselbe in einem über das Bedürfniß hinausgehenden Umfange ausgeführt." Wenn man hienach gesteht, daß man nicht die Ueberzeugung hat, es sei pflichtmäßig verfahren, und glaubt, es sei über das Bedürfniß hinausgegangen, so begreife ich nicht, wie man dennoch für die Bewilligung der geforderten Summe sich entscheiden kann. Ich gebe zu, daß der Ausschuß nicht sachverständig ist, daß er auch, weil er nicht die Mittel dazu hat, Sachverständige nicht zuziehen kann, aber dann muß er die Sache an die Staatsregierung zurückgehen lassen, um eine nochmaligen Prüfung zu veranlassen, ob nicht die von ihm gerügten Puncte sparsamer ausgeführt werden können. Ich finde überhaupt einen verschwenderischen Luxus bei allen unsern öffentlichen Bauten, die in der jüngsten Zeit in der Residenz aufgeführt worden sind. Wir sehen ein Posthaus, das für Cöln oder für Hamburg angemessen scheint, nicht aber für Oldenburg. Die Officianten wandeln in seinen weiten Hallen und Räumen wie Gespenster herum; in den Passagierzimmern erblicken wir 3—4 Passagiere, wo deren 30—40 Platz haben. Ist es nöthig so ungeheure Bauten auszuführen? Wir sehen ein Gerichtshaus entstehen in fast colossalen Dimensionen. Wir haben die Cavalleriecaserne, nicht des praktischen Bedürfnisses sondern gewisser militairischen Zwecke wegen gebaut, weil man uns sagte, daß die 3 Schwadronen durchaus zusammen sein müssen, obwohl wir Alle wissen, daß diese ganze Waffengattung, die zu halten wir gezwungen sind, als Militär für uns überall nicht in Betracht kommt. Wo sollen wir alles Geld hernehmen, wenn wir nicht darauf denken, diesen Luxus zu beschränken! — Wir haben Anlehen gemacht, meine Herren! eine neue Steuer, die Einkommensteuer war vorgelegt und droht noch immer. Ich will dem gegenwärtigen Ministerium keinen Vorwurf machen, ich wünsche, ja ich hoffe selbst, daß, nachdem das Finanzdepartement in andre Hände gekommen ist, dasselbe jetzt im Geiste einer vernünftigen Sparsamkeit werde verwaltet werden. Es ist ein altes Sprichwort: „Mit Vielem hält man Haus, mit Wenigem kömmt man auch aus." Sind die Ausstellungen begründet, wie sie der Ausschuß auch für begründet hält, so wird die Staatsregierung mit der bereits bewilligten Summe auskommen, wenn sie Haus hält, wenn sie an den einzelnen Gegenständen, deren so manche sind, zu sparen sucht. Wir sind wahrscheinlich noch lange versammelt. Was also wirklich Noth thut, das kann noch genauer untersucht, nach geschehener Untersuchung bewilligt werden. Wie gesagt, die Irrenheilanstalt ist ein Denkmal der Humanität, allein ebenso gewiß ist es, daß dabei mit weit größerer Sparsamkeit hätte verfahren werden können, 20,000 sind allein auf das Inventarium gerechnet; ich habe es nicht gesehen; allein der Ausschußbericht selbst rügt die hochgegriffenen Preise der Rohrstühle, welche das Dutzend zu 24 Thlr., einer Glocke u. a., welche auf 800 Thaler veranschlagt ist, — alles Dinge, die sicher in diesem Umfange nicht erforderlich sind und nicht bewilligt werden müssen. Wir müssen den Beutel mehr zuhalten, sonst geht es mit uns immer weiter rückwärts. Ich werde gegen den Antrag stimmen.

Reg.-Comm. **Bucholtz:** Meine Herren! Die Staatsregierung beklagt es mit Ihrem Ausschusse und wohl mit Ihnen Allen, daß die Anlage, zu welcher der Landtag im Interesse der Unglücklichen, denen eine Fürsorge zu Theil werden sollte, so bereitwillig die Mittel gewährte, bei ihrer jetzt bald vollendeten Ausführung weit denjenigen Kostenbetrag übersteigt, der im Anfange in Aussicht genommen wurde. Die Staatsregierung hat deshalb die betreffende Baucommission aufgefordert, als der Antrag wegen der nachträglichen Kosten an sie gelangte, ausführlich und genügend die Gründe darzulegen, welche den Kostenbetrag so außerordentlich gesteigert haben. Die Baucommission hat sich dieser Aufgabe in derjenigen Denkschrift entledigt, welche Ihnen mitgetheilt worden ist. Brauche ich nun auch nicht zu besorgen, daß diese Denkschrift von irgend einer Seite so mißverstanden werden kann, wie vom Abg. Mölling, der in seiner Rede vorhin aussprach, daß es sich jetzt darum handle, für dieselben Gegenstände, anstatt der ursprünglich auf 100,000 Thlr. veranschlagten Kosten nun 172,000 Thlr. zu bewilligen, so halte ich es doch für zweckmäßig, noch kurz die in der Denkschrift dargelegten Momente, die für die Regierungsproposition sprechen, hervorzuheben. In dieser Denkschrift sind ausführlich die Gründe angegeben, aus welchen es nicht möglich gewesen ist, damals, als der Bau in Angriff genommen werden sollte und genommen wurde, in Betreff der Kosten der einzelnen Gebäude und der Anlage, der mechanischen und ökonomischen Einrichtungen, sowie hinsichtlich der Ausstattung der ganzen Anstalt eine so vollständige und detaillirte Uebersicht zu geben, wie es allerdings wünschenswerth gewesen wäre. Die Ausarbeitung der speciellen Kostenanschläge bei einer so vielseitigen Anstalt, wie eine Irrenheilanstalt, erfordert, wenn die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten auswärtiger Anstalten nach Möglichkeit auf die hiesige übertragen werden sollen, eine längere Zeit ruhiger Vorbereitung, als damals im Jahre 1853, wo die baldigste Inangriffnahme des Baues gewünscht wurde, dem betreffenden Techniker zur Verfügung stand, der zu gleicher Zeit einen andern großen Staatsbau in der Stadt auszuführen hatte. Der damals erst vorliegende allgemeine Finanzplan ließ eine vielfach verschiedene Behandlung zu und die Arbeit der allmäligen Specialisirung der Bedürfnisse, wie sie den Räumlichkeiten sich anpassen, ist sehr viel größer, als man häufig vermuthet. In der Denkschrift ist ferner hervorgehoben, welchen Einfluß auf die Erhöhung der Kosten die allgemeine Preissteigerung, welchen die nach dem Urtheile Sachverständiger, insbesondere nach dem Rathe eines persönlich hier anwesend gewesenen bewährten Irrenhaus-Directors nothwendige Erweiterung des Plans, und welchen die aus der besonderen Oertlichkeit sich ergebenden neuen Bedürfnisse gehabt haben. Ich will in letzterer Beziehung nur bemerken, daß statt der später nothwendig gewordenen höchst kostspieligen mechanischen Einrichtung in Betreff der Wasserversorgung und

Landesbibliothek Oldenburg

der Abflußeinrichtung in dem allgemeinen Bauplane nur eine höchst einfache vorausgesetzt wurde und vorausgesetzt werden konnte. Alle diese Umstände, meine Herren, werden Sie gewiß zu gerechter und billiger Beurtheilung des Verhältnisses veranlassen, welche jetzt Ihrer Beschlußfassung vorliegt.

Berichterstatter Abg. **Strackerjan**: Meine Herren! Nur ein paar Worte, um den Ausschuß gegen die Angriffe zu vertheidigen, die derselbe von seiten des Abg. Mölling erfahren hat. Der Abg. Mölling macht dem Ausschusse zum Vorwurfe, daß er sich nicht näher über die Kosten des Anschlages unterrichtet habe und über die dabei möglicherweise zu machenden Ersparnisse. Dem Ausschusse sind die verschiedenen Kostenanschläge zur Disposition gestellt worden, indessen hat er sich nicht bewogen gefunden, darauf näher einzugehen; denn er vermochte es nicht, zu beurtheilen, ob zu der Einrichtung der Wasserleitung in der Irrenheilanstalt so oder so viel tausend Fuß Röhren nöthig seien, oder sie diese oder jene Dimensionen haben müssen. In dieser Beziehung hat er darauf vertrauen müssen, daß Alles dies von dem Techniker genügend untersucht sein wird. Einverstanden kann sich der Ausschuß aber damit erklären, daß bei Aufstellung des ersten Voranschlags nicht mit der nöthigen Sorgfalt verfahren worden ist. Es ist namentlich dem Theile des Voranschlags nicht die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet worden, der sich auf Nebeneinrichtungen, auf Gartenanlagen, die Versorgung der Anstalt mit Wasser bezieht, auf die Abführung der Unreinigkeiten und was noch dahin gehört. Bei diesen tritt ein enormer Mehraufwand hervor. Es waren ursprünglich 10,000 Thaler dafür veranschlagt und jetzt beläuft sich das Ganze auf einige 30,000 Thaler. Das hätte meines Erachtens nicht geschehen sollen. Wir werden erwarten dürfen, daß dies bei anderen Anschlägen, die dem Landtage vorgelegt werden, nicht wieder vorkommen werde.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle für die Irrenheilanstalt zu Wehnen zu den Kosten der Einrichtung und Anschaffung des Inventars weiter 8400 ℛ und zu den Kosten des Baues und der Anlage derselben 24,500 ℛ nachträglich bewilligen,

wird angenommen.

Neunter Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses II. (für das Staatsgut) betr. Culturarbeiten am Augustgroden.

Der vom Berichterstatter Klävemann verlesene Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle beschließen, daß zu den fraglichen Begrüppungs- und sonstigen Anlagen im Augustgroden die Summe 8500 Thlr., wie beantragt, zu bewilligen sei,

wird angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Nachdem sich bezüglich des einen der vom Präsidenten als vorliegend bezeichneten Berathungsgegenstände, nämlich der 3 bis jetzt über den Entwurf einer Gemeindeordnung des Fürstenthums Lübeck von dem betreffenden Ausschusse erstatteten Berichte, die Abg. Mölling und Zedelius dahin geäußert, daß es angemessen erscheine, die Berathung über diese Vorlage der Staats-Regierung erst dann auf die Tagesordnung zu setzen, wenn der Bericht des Ausschusses über den ganzen Gesetzentwurf sich in den Händen der Abgeordneten befinde und diese Ansicht die stillschweigende Genehmigung der Versammlung gefunden hatte, beraumt der Präsident die nächste Sitzung auf Dienstag den 17. März, Vormittags 11 Uhr, an und bestimmt für die öffentliche Sitzung folgende Tagesordnung:

1) Bericht des Ausschusses IV. über die Vorlage, betr. eine Sonn- und Festtags-Ordnung für das Fürstenthum Birkenfeld.
2) Bericht des Petitionsausschusses über ein Gesuch verschiedener Eingesessenen des Kirchspiels Holdorf.
3) Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten.

Für die vertrauliche Sitzung:

1) Bericht des Ausschusses IV. über die Durchmarsch- und Etappen-Convention zwischen dem Fürstenthum Birkenfeld und dem Königreich Preußen;
2) Bericht desselben Ausschusses über die Grundzüge zu dem wegen der Rhein-Nahebahn abzuschließenden Staatsvertrage;
3) Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Expropriationsgesetzes bezüglich den genannten Bahn.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

Landesbibliothek Oldenburg